|  |  |
| --- | --- |
|  | **EINRICHTUNGSLEITUNG**  Uphovener Weg 5 - 7 48301 Nottuln  Telefon: 02502 220-6500  Telefax: 02502 220-33535  anja.magorsch@elisabethstift- nottuln.de |

Nottuln, 18.12.2020

**Veränderte Maßnahmen zum Schutz unserer Bewohner**

Liebe Angehörige, Besucher und Betreuer unserer Bewohner

die Weihnachtstage stehen vor der Tür und eine sonst so besinnliche und von Vorfreude geprägte Zeit stellt uns in diesem Jahr vor ganz besondere Herausforderungen.

Dank der verständnisvollen und guten Zusammenarbeit zwischen Bewohnern, Mitarbeitern und Ihnen konnten wir diese außergewöhnliche Situation bisher meistern.

Verständlicherweise haben uns in den letzten Tagen nach dem hartem Lockdown viele Anfragen hinsichtlich der Besuchsregelung gerade in Bezug auf die Weihnachtstage erreicht. Auf diesem Wege möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Regelungen im St. Elisabeth-Stift informieren.

**Regelung für Besucher**

* Ab sofort sind alle Besucher/innen unseres Hauses, wie auch in allen anderen Altenpflegeeinrichtungen, während des gesamten Aufenthaltes dazu verpflichtet, FFP2 /-KN 95 Masken zu tragen. Dies gilt explizit auch für die Zeit des Aufenthaltes im Bewohnerzimmer. Die besuchte Person sollte zur Vermeidung von Infektionen mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die FFP2/-KN 95 Masken müssen von dem Besucher im Vorfeld organisiert werden. Nutzen Sie dazu gerne das Angebot der Apotheken, die anspruchsberechtigten Personen drei FFP 2 Masken kostenlos zur Verfügung stellen. Im Ausnahmefall können Sie gerne gegen eine Spende bei uns im Haus eine solche Maske erhalten.
* Ab dem 21. Dezember 2020 müssen die Besucher unseres Hauses im Rahmen eines Schnelltestverfahrens einmal wöchentlich getestet werden. Aktuell bieten wir folgende Termine an:

Montag, Mittwoch, Freitag von jeweils 10:00 -12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, sowie Mittwoch von 16:00-18:00 Uhr und Samstag von 10:00-12:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass eine Testung an Feiertagen nicht möglich ist.

Um dem enormen organisatorischem Aufwand gerecht zu werden, bitten wir um eine vorherige Anmeldung zu den oben genannten Terminen.

* Bei erfolgtem negativen Schnelltest erhalten Sie einen Besucherausweis, der Ihnen für eine Woche einen Zugang zu unserem Haus ermöglicht. Nach Ablauf der Woche muss ein erneuter Schnelltest durchgeführt werden.
* Zur weiteren Reduzierung der Besucherzahlen würden wir gerne in der nächsten Zeit parallel nur zwei Besucherausweise pro Bewohner ausgeben.

**Regelung für Mitarbeiter und Bewohner**

* Alle Mitarbeitenden des St. Elisabeth-Stifts tragen durchgängig FFP2 / KN 95-Masken im Dienst.
* Alle unsere Mitarbeiter werden bis zu dreimal wöchentlich und alle unsere Bewohner mindestens einmal wöchentlich getestet. Ergänzende Test bei unseren Bewohnern werden durchgeführt, wenn diese für länger als sechs Stunden außer Haus sind oder eine unklare Situation über den Aufenthalt oder die Zusammenkunft vorliegt. Gegebenenfalls halten wir uns für diese Situationen noch weitere Schutzmaßnahmen vor.
* Wir sind uns bewusst, dass die kommenden Weihnachtsfeiertage bezüglich der familiären Kontakte eine noch nie dagewesene Ausnahmesituation darstellen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, Ihre Angehörigen zu sich nach Hause zu holen, appellieren wir nochmal dringlich an Sie sich an die vorliegende Corona Schutzverordnung zu halten, um eine Infektionswelle nach den Feiertagen zu vermeiden.

Wir werden Sie über alle weiteren Veränderungen und Anpassungen innerhalb des Hauses weiterhin zeitnah informieren.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten St. Elisabeth-Stiftes eine besinnliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

 

Anja Magorsch Marcel Schulze

Einrichtungsleitung Pflegedienstleitung